



KANTONALE UMSTELLBEITRÄGE 2015

Jetzt Gesuch einreichen

Katrin Carrel, Strickhof

Umstellbetriebe im Kanton Zürich werden während der Umstellungszeit mit finanziellen Beiträgen unterstützt, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Die Betriebe müssen ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss Bäuerlichem Bodenrecht darstellen und eine SAK-Zahl von mindestens 1.0 aufweisen.

In diesen Tagen erhalten beitragsberechtigte Umstellungsbetriebe ein Informationsschreiben: Wer für dieses Jahr Beiträge erhalten will, sollte bis Ende Oktober das entsprechende Gesuch und weitere notwendige Unterlagen an die Fachstelle Biolandbau einsenden.

SAK-Zahl und Weiterbildung

Die notwendige minimale SAK-Zahl von 1.0 ist eine der wichtigsten Bedingungen für die Beitragsberechtigung. Diese wird jedoch nicht gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), sondern nach Bäuerlichem Bodenrecht (BGBB) berechnet.

Häufig liegt dieser Wert für die einzelnen Betriebe höher als die SAK-Zahl nach DZV, weil bei dieser Berechnung auch betriebseigene Waldflächen, die Kartoffelproduktion, der Anbau von Spezialitäten wie Beeren, Pilzen, Heilkräutern, Sprossen usw. sowie der Aufwand für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung hofeigener Produkte zusätzlich einbezogen werden. Die Fachstelle Biolandbau erfragt die SAK-Zahl nach BGBB beim kantonalen Landwirtschaftsamt für alle Betriebe, welche ein Gesuch für die kantonalen Umstellungsbeiträge einreichen.

Eine weitere wichtige Bedingung, die

der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin erfüllen muss, ist der Besuch von mindestens fünf Kurstagen zum Thema Biolandbau. Die Fachstelle Biolandbau empfiehlt grundsätzlich, den Bio-Umstellungskurs vor Umstellungsbeginn zu besuchen.

Wer vor der Umstellung nicht alle Kurstage besuchen konnte, kann das jedoch auch noch während der Umstellungszeit nachholen. Der nächste Umstellungskurs beginnt am 5. November 2015. Er besteht aus fünf einzelnen Kurstagen, welche im Wochenrhythmus stattfinden.

Für stark spezialisierte Betriebe ist es auch möglich, nur diejenigen Tage aus dem Kursprogramm zu besuchen, welche für die Ausrichtung ihres Betriebes relevant sind. Die dann noch fehlenden Kurstage können z.B. mit Kursen aus dem Angebot des FIBL ergänzt werden.

Wichtig ist dabei, dass Umstellungsbetriebe bis zum Ende des zweiten Umstellungsjahres die schriftliche Bestätigung für fünf Kurstage vorweisen können.

Weitere Informationen

- **Verordnung über kantonale Umstellungsbeiträge:** www.strickhof.ch > Fachwissen > Biolandbau > Umstellung: «Umstellbeitragsverordnung»
- **Umstellungskurs:** www.strickhof.ch > Fachwissen > Biolandbau > Umstellung > Umstellungskurs
- **Bei Fragen zu den kantonalen Umstellungsbeiträgen:** Fachstelle Biolandbau, Katrin Carrel, Tel.058 105 98 90, Mail: katrin.carrel@strickhof.ch —

Datum: 02.10.2015

Zürcher Bauer

Hauptausgabe

Zürcher Bauer
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 5'076
Erscheinungsweise: 49x jährlich



Themen-Nr.: 540.003
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 4
Fläche: 30'575 mm²



Ausbildung gehört dazu: Um kantonale Umstellungsbeiträge zu erhalten, müssen mindestens fünf Kurstage zum Thema Biolandbau besucht werden. Der Umstellungskurs ist dazu besonders geeignet. Spezialisierte Betriebe können auch Kurstage aus dem Angebot des FIBL auswählen. (Bild: Strickhof)